

# Derzeitiger Stellenwert digitaler Überlieferungsbildung in rheinischen Kommunen

von Hans-Werner Langbrandtner

Die Archivberatungsstelle Rheinland (seit 1996 Fachabteilung des Rheinischen Archiv- und Museumsamts) ist seit 1929 für das nichtstaatliche rheinische Archivwesen tätig: 178 Kommunen, eine große Zahl von Kirchenarchiven und ca. 120 Privatarchive, darunter 58 Adelsarchive.

Seit 1997 werden in Zusammenarbeit mit den AGs der Kommunalarchive auf Kreisebene archivische Handlungsstrategien bei der Einführung von Optischer Archivierung (OPA) und Dokumenten-Management-Systemen (DMS) in Kommunalverwaltungen diskutiert. Die Dienststelle war in einigen verwaltungsinternen AGs zur Planung von DMS-Pilotprojekten einbezogen. Die hier gewonnenen Erfahrungen zeigten die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Systemanforderungen von DV-Spezialisten, von Organisationsfachleuten, von Juristen und von Archivare herauszuarbeiten und aufeinander abzustimmen. Die (Zwischen)ergebnisse wurden auf dem Rheinischen Archivtag 1999 zur Diskussion gestellt und Ende 1999 publiziert.

Thesen zum derzeitigen Stellenwert digitaler Überlieferungsbildung bei Kommunen:

Ab 1974 waren die Kommunen in NRW gesetzlich verpflichtet, sich zur automatisierten Bearbeitung ihrer Aufgaben kommunalen Gebietsrechenzentren (KDVZ) anzuschließen. Ziel waren eine arbeitsteilige Entwicklung von DV-Verfahren und die Kostenverteilung der Entwicklungskosten auf viele Mitglieder. Jede KDVZ bietet inzwischen seinen Mitgliedskörperschaften über 200 Verfahren für den größten Teil des kommunalen Verwaltungsbereiches an:

1. Die seit Jahren von den derzeit acht KDVZs im Rheinland angebotenen DV-

Anwendungen werden

auch heute noch in den Kommunen fast ausschließlich subsidiär neben der traditionellen Aktenführung eingesetzt.

2. Die mit den Großrechner-, HOST- und PC-Verfahren gespeicherten Daten sind derzeit mit wenigen

Ausnahmen (z.B. der Einwohnermeldedaten) nicht archivwürdig.

3. Die seit ca. 30 Jahren erhobenen Einwohnermeldedaten werden in den KDVZs gespeichert, sogar

zumeist mit den Daten, die eigentlich nach den Bestimmungen des Meldegesetzes gelöscht sein

müssten. Die Nutzung der Altdaten ist in den meisten Fällen erst nach kostenaufwendigen, daher

wahrscheinlich kaum realisierbaren Programmierarbeiten möglich.

Der Einsatz von Optischer Archivierung ist in etlichen Kommunalverwaltungen bereits Realität: im

Kataster- u. Vermessungswesen, Liegenschaftswesen, bei CAD-Verfahren im Bauordnungsamt, in

Bereichen der Kämmerei/Stadtkasse, Steueramt oftmals auch als Ersatz von COM-Verfahren. In vier

Kommunen der Größenordnung von 17.000 - 70.000 Einwohner und einer Kreisverwaltung wird in

Pilotprojekten der Einsatz von DMS mit elektronischer Archivierung realisiert.

4. Die rückwirkende Digitalisierung von Altregistraturen wurde als zu arbeitsaufwendig und zu teuer

gestoppt.

5. Die Systeme werden nicht - wie oft geplant - für den gesamten Verwaltungsbereich, sondern nur in

einigen ausgewählten Bereichen mit massenhaft gleichförmiger Aktenbildung ab einem Stichtag

eingesetzt: KFZ-Zulassung, Rechnungswesen, Paß- und Meldewesen, Steueramt.

6. Die DV-Registraturen entstehen daher zur Zeit überwiegend in den Verwaltungsbereichen, die bei der

traditionellen Schriftgutverwaltung große Magazinkapazitäten benötigen und die aus archivischer Sicht

nicht oder nur eingeschränkt archivwürdiges Schriftgut produzieren.

Ausblick: Da die Mehrzahl der KDVZs in zentralen Auswahlverfahren getestete OPA und DMS mit

elektronischer Archivierungssysteme sehr bald den Kommunen zur Verfügung stellen werden, kann sich

die skizzierte Überlieferungsstruktur sehr schnell in archivrelevante Bereiche ausdehnen. Diesen Zeitpunkt müssen die Archivare erkennen und bis dahin funktionelle Handlungsstrategien entwickelt haben.



STADTARCHIV MANNHEIM